

Die Auskunft ist
gebührenfrei!

BQR

Kraftfahrt-Bundesamt
Referat 24
24932 Flensburg

**Das Formular ist nicht zum Senden,
sondern nur zum Drucken und Aus-
füllen geeignet. Bitte übersenden Sie
den Antrag auf dem Postwege**

Antrag auf Auskunft aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR)

Hinweise:

In das BQR werden alle Daten zu seit dem 23.05.2021 ausgestellten Fahrerqualifizierungsnachweisen (FQN) aufgenommen.

Prüfungsbescheinigungen über Grundqualifikationen und beschleunigte Grundqualifikationen der Industrie- und Handelskammern können ab dem 25.10.2021 an das BQR übermittelt werden.

Teilnahmebescheinigungen über beschleunigte Grundqualifikationen und zu Weiterbildungen der Ausbildungsstätten können ab dem 29.11.2021 an das BQR übermittelt werden.

Fehlende Informationen erfragen Sie bitte bei Ihrer Ausbildungsstätte, der IHK oder Fahrerlaubnisbehörde.

Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Berufskraftfahrerqualifikationsregister registrierten Fahrerqualifizierungsnachweise und/oder Teilnahmebescheinigungen zu erteilen.

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl

Wohnort

Straße und Hausnummer

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) füge ich eine Kopie meines gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder meines Reisepasses bei.*

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

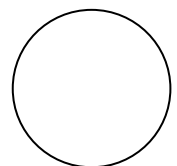
oder

Als **erforderlichen Identitätsnachweis** (§ 30 Abs. 8 Straßenverkehrsgesetz, § 64 Fahrerlaubnis-Verordnung) habe ich meine Unterschrift von einer siegelführenden Stelle beglaubigen lassen.*

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Die/der Beglaubigende hat sich von der Identität der Antragstellerin/des Antragstellers überzeugt. Die Unterschrift ist echt und wurde im Beisein der/des Beglaubigenden vollzogen bzw. wird anerkannt. Die Beglaubigung gilt nur zur Vorlage beim Kraftfahrt-Bundesamt.



Name der siegelführenden Stelle, Ort, Datum und Unterschrift

Dienstsigelabdruck

Gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass für evtl. Rückfragen die Antragsdaten und das Aktenzeichen für die Dauer von sechs Monaten ab Auskunftserteilung gespeichert werden. Anschließend werden die Daten gelöscht.